



Gemeinsame Pressemitteilung

Stuttgart, den 02.06.2017

Millionen für die Selbsthilfe

Gesetzliche Krankenkassen fördern landesweite Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen

Die gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg sehen in der Selbsthilfe eine wichtige und notwendige Ergänzung der Gesundheitsversorgung. Auch der Gesetzgeber würdigt das ehrenamtliche Engagement in der Selbsthilfe. Deshalb ist die finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen und –organisationen, die sich mit gesundheitlichen Problemen befassen, im Sozialgesetzbuch verankert. Bei der jüngsten Vergabesitzung wurden insgesamt rund 2,15 Millionen Euro für die landesweite Selbsthilfeförderung 2017 bewilligt.

Mit ihrer finanziellen Unterstützung würdigen die Kassen nicht nur die Selbsthilfearbeit an sich, sondern verleihen auch ihrer Anerkennung für die gesellschaftliche Bedeutung der Selbsthilfe Ausdruck. So bewilligten die Vertreterinnen und Vertreter der AOK Baden-Württemberg, des Verbands der Ersatzkassen vdek – Landesvertretung Baden-Württemberg, des BKK Landesverbands Süd, der IKK classic, der Knappschaft und der Landwirtschaftlichen Krankenkasse für insgesamt rund 70 Förderanträge von baden-württembergischen Selbsthilfeorganisationen die stolze Summe von 1,3 Millionen Euro an Pauschalfördermitteln.

Ebenso erhalten 20 antragstellende Selbsthilfekontaktstellen im Land eine Unterstützung. Die GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg stellt ihnen Pauschalfördermittel in Höhe von insgesamt rund 840.000 Euro zur Verfügung.

Bei der Vergabesitzung, an der auch Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfe-Landesorganisationen teilnahmen, wurden einzelne Förderposten und Fragen zu Antragsmodalitäten eingehend diskutiert.

Die Förderung der Selbsthilfe ist nach Meinung der Krankenkassen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sollten sich die öffentliche Hand, die anderen Sozialversicherungsträger und die private Krankenversicherung ebenfalls mit einem adäquaten Einsatz an ihr beteiligen.

Mehr Informationen über Förderungen und die Vergabemodalitäten gibt es im Internet unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de .

In der **GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg** entscheiden alle Krankenkassen einheitlich und gemeinsam über die Förderung landesweit tätiger gesundheitsbezogener Selbsthilfeorganisationen, Selbsthilfekontaktstellen sowie regionaler Selbsthilfegruppen auf Grundlage des § 20 h SGB V. Mitglieder der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg sind die gesetzlichen Krankenkassen und deren Verbände im Land.

Ansprechpartner für die Redaktionen sind:

- AOK Baden-Württemberg
Pressestelle
Dr. Jörg Schweigard, Telefon 0711 2593 – 151, E-Mail joerg.schweigard@bw.aok.de
- BKK Landesverband Süd
Regionaldirektion Baden-Württemberg, Kornwestheim
Jens Bürger, Telefon: 07154 1316-520, E-Mail j.buerger@bkk-sued.de
- IKK classic
Pressestelle Baden-Württemberg, Ludwigsburg
Bettina Uhrmann, Telefon: 07141 9404-231, E-Mail bettina.uhrmann@ikk-classic.de
- Knappschaft
Regionaldirektion München
Gisbert Frühauf, Telefon: 089 38175-405, E-Mail gjsbert.fruehauf@kbs.de
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikation
Martina Opfermann-Kersten, Telefon: 0561 9359-171, E-Mail kommunikation@svlfg.de
- Verband der Ersatzkassen (vdek)
Landesvertretung Baden-Württemberg, Stuttgart
Frank Winkler, Telefon: 0711 23954-19, E-Mail frank.winkler@vdek.com